

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 46.

Marienwerder, den 13. November.

1878.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1)

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 3. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 19. November d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 18. d. M. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 19. d. M. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 5. November 1878.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

2)

Bekanntmachung.

Packet-Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und Großbritannien.

Vom 1. November ab tritt im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für Packete, Werte- und Nachnahmesendungen derselbe Tarif in Wirksamkeit, welcher für den inneren Verkehr des Reichs-Postgebietes zur Anwendung kommt. In Folge dessen gilt künftig auch im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn für alle Packete bis 5 Kilogramm die Einheitszage; und es kostet daher beispielsweise ein frankirtes Packet bis 5 Kilogramm von Hamburg nach Wien oder von Memel nach Fiume 50 Pfennig.

Von demselben Zeitpunkte ab wird im Verkehr mit Belgien eine einheitliche Zaxe von 80 Pf. für alle Packete bis 5 Kilogramm eingeführt, mithin dieselbe Zaxe, welche bereits für den Verkehr mit der Schweiz und mit Dänemark besteht. Die Versicherungsgebühr für Packete mit Werteangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien ist für die Deutsch-Belgische Beförderungsstrecke auf

Ausgegeben in Marienwerder den 14. November 1878.

20 Pf. für je 600 Mark oder einen Theil dieser Summe herabgesetzt.

Für Packete nach Frankreich, sowie auch für Packete nach Großbritannien, sofern die letzteren auf Verlangen des Absenders über Rotterdam Beförderung erhalten, treten gleichzeitig ermäßigte Portofäße ein, über welche die Postanstalten auf Besragen Auskunft ertheilen.

Berlin W., den 19. Oktober 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Die Verleger des illustrierten Familienblattes: „Der Haussfreund“, Buchdruckereibesitzer August Riehl und Albert Graichen in Leipzig-Stenditz beabsichtigen mit dem Absatz dieses Blattes eine Vertheilung von Geldprämien in Höhe von „10 bis 3000 Mark“ zum Gesamtbetrage von 10.000 M.-R. an die Abonnenten des gedachten Jahrganges des Haussfreundes zu verbinden und zwar in der Art, daß aus den Namen sämtlicher Abonnenten zu jeder der bezeichneten Prämien ein Name entnommen werden soll.

Eine derartige Prämienvertheilung schließt eine öffentliche Ausspielung in sich, zu welcher es der Ertheilung der staatlichen Genehmigung bedürfen würde; diese Genehmigung aber würde, auch wenn sie nachgesucht werden sollte, grundsätzlich nicht ertheilt werden können.

Die Königlichen Landratsämter und Polizeibehörden unsers Bezirks veranlassen wir daher, gegen den Absatz der von den Unternehmern ausgestellten betreffenden Prämiencheine innerhalb ihrer Verwaltungsbezirke, bezgleichen gegen das Verbreiten des qu. Projektes bzw. des genannten Blattes selbst, soweit dasselbe der Prämienvertheilung Erwähnung thut, sowie der sonst etwa diesen Zweck verfolgenden Druckschriften &c. in geeigneter Weise einzuschreiten.

Marienwerder, den 1. November 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Unter den Pferden des Gutsbesitzers Zollensloß zu Buczel, Kreises Löbau, des Krügers Mischke zu Gapiarra, Kreises Graudenz, und des Guts Hochzeihen, Kreises Marienwerder, ist die Rotfleckigkeit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden

des Gutsbesitzers Freudenfeld zu Lillig, Kreises Strasburg, und des Hofbesitzers Sausel zu Baumgarth, Kreises Stuhm, beseitigt.

Marienwerder, den 31. Oktober 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Auf Grund der Bestimmungen in den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend, haben wir beschlossen, zur Verhütung der Einschwärzung von Kindern über die russisch-polnische Grenze die beschränkte Verladung von Kindern auch auf die Bahnhöfe Rosenberg, Riesenburg, Nikolaiten und Mleczewo auszudehnen.

Es haben also diejenigen Besitzer, welche Kindervieh auf einem der genannten Bahnhöfe verladen wollen, bei uns die Genehmigung dazu einzuholen, welche wir unter der Bedingung ertheilen, daß dem Bahnstations-

vorstände die Alteste des beamten Thierarztes über den guten Gesundheitszustand, und des Königlichen Landraths über den vierwochentlichen Besitz des zu verladenden Kindviehs, beigebracht werden.

Marienwerder, den 7. November 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Bescheinigungen über die bei dem Domänenveräußerungsfonds im Laufe des Rechnungsvierteljahrs Januar/März 1877 zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domänen- und Forstgrundstücke, sowie über die Kapitalien zur Ablösung von Domänenabgaben einschließlich der Domänen-Amortisationsrenten, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikationsattesten versehen den betreffenden Königlichen Kreiskassen mit der Aufgabe über sandt, die Bescheinigungen über Kaufgelder und

9)

Nach von den Markt- und Ladenpreisen in den grösseren Städten des

Ginsen sowie Ablösungskapitalien für Domänenzins und über die nur theilweise erfolgte Ablösung der Domänenrenten den Einzahlern zu behändigen.

Die Bescheinigungen über die durch Kapitalzahlung erfolgte vollständige Ablösung von Domänenamortisationsrenten haben wir direkt den betreffenden Grundbuchämtern zur Löschung der Rentenpflichtigkeitsvermerke im Grundbuche überwandt.

Marienwerder, den 31. Oktober 1878.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

7)

Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 900 Mark verbundene Kreisphysikatsstelle des Kreises Mo-

gilos ist sofort zu besetzen. Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 30. Oktober 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8)

Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Inowraclaw ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 30. Oktober 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

weisung

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Oktober 1878.

preise.

gramm.

Ham- mel- fleisch.	Speck (geräu- chert.)	Eß- But- ter.	Stück Gier.	pro 1 Kilogramm.												Baden - Preise.											
				Mehl Nr. 1.	Ger- sten- flocken.	Ger- sten- flocken.	Buc- he- weizen.	Hirse.	Reis	Raffee.	Salz,	Schwei- ne-	Rin- der-	ge- wöh- nlich-	pro 1 Liter.	pro 3 Kilogr.											
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
— 80	1 40	1 52	2 91	— 38	— 24	— 32	— 30	— 40	— 45	— 60	2 80	3 60	— 20	1 80													
— 85	1 40	1 70	2 50	— 35	— 20	— 60	— 35	— 50	— 60	— 50	2 60	3 20	— 20	1 60													
— 86	1 91	1 83	3 03	— 40	— 30	— 60	— 45	— 60	— 60	— 60	3	— 4	— 20	2													
— 90	2	1 60	2 30	— 40	— 30	— 50	— 40	— 40	— 40	— 80	3	— 4	— 20	2													
— 80	1 80	1 87	2 27	— 40	— 30	— 60	— 60	—	—	— 60	3 20	3 70	— 20	1 80													
— 80	—	1 84	2 36	— 50	— 50	— 60	— 40	— 50	— 50	— 60	3 20	4	— 20	2													
— 80	2	2	2 80	— 40	— 20	— 50	— 35	— 35	— 35	— 50	2 40	3	— 30	1 60													
— 96	1 80	2 11	2 78	— 36	— 24	— 60	— 50	— 50	— 34	— 66	2 60	3 20	— 20	1 50	50	17	20	72									
— 85	1 80	1 70	2 20	— 34	— 20	— 75	— 36	— 40	—	— 50	2 60	3 40	— 20	1 70													
— 80	1 80	1 60	1 80	— 30	— 20	— 40	— 50	— 50	— 50	— 50	2 80	3 10	— 20	2													
— 85	1 45	1 85	2 60	— 40	— 30	— 60	— 50	— 70	— 50	— 60	2 80	3 60	— 20	1 50													
— 80	1 60	1 80	3	— 35	— 20	— 40	— 40	— 55	— 60	— 60	2 80	3 20	— 20	1 80													
— 80	1 60	1 40	2 20	— 34	— 20	— 60	— 40	— 50	— 50	— 80	3	— 4	— 20	2													
— 80	1 75	1 65	2 90	— 34	— 22	— 36	— 32	— 36	—	— 68	2 80	3 60	— 20														
— 80	1 70	1 60	2 35	— 50	— 30	— 72	— 72	— 80	— 80	— 80	3 60	4	— 20	1 80													
1 20	1 80	1 60	3	— 40	— 22	— 65	— 50	— 50	—	— 55	2 80	3 10	— 20	1 40													
— 80	1 80	1 60	2	— 40	— 30	— 35	— 30	— 30	— 25	— 50	2 80	3 40	— 20	2													
— 80	2	2 20	2 40	— 45	— 40	— 65	— 45	— 55	— 40	— 60	3 20	4	— 20	2													
— 92	1 41	1 61	2 57	— 30	— 24	— 30	— 30	— 40	— 40	— 60	2 80	3 60	— 20	1 40	60	12	20	66									
— 80	1 80	1 89	2 71	— 30	— 20	— 80	— 46	— 60	— 30	— 80	3	— 3 60	— 20	1 40													
— 80	2	1 60	2 40	— 20	— 20	— 40	— 30	— 30	— 25	— 50	2 80	3 60	— 20	1 20													
17 79	33 82	36 57	53 08	7 81	5 46	11 30	8 86	9 71	7 74	12 89	60 60	74 90	4 30	34 70													
— 85	1 69	1 74	2 53	— 37	— 26	— 54	— 42	— 49	— 46	— 61	2 89	3 57	— 20	1 74													

Dass in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 9. November 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10)

D u r c h s c h n i t t s - M a r k t - P r e i s e
des Schlachtvieches zu Thorn im Monat Oktober 1878 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pf.			2. Kälber pro Stück			3. Schweine für 100 Pf.			4. Hammel für 100 Pf.			Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als			
a.	b.	c.	a.	b.		a.	b.	a.	b.		Kind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.	
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tagen	über 8 Tage		fette	magere	fette	magere						
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
27 55	19 50	26 70	14 37	32 50	33 —	27 69	— —	17 57	41	10	1090	140			

11) Preußisch-Oberschlesischer Eisenbahn-Verband.

Am 1. November cr. bzw. mit dem Tage der Betriebseröffnung der Strecken Insterburg-Goldap und Sablonowo-Graudenz für die Stationen Goldap, Darłkmen und Graudenz tritt ein vierter Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält neue direkte Ausnahme-Fracht-säge für Steinlohlen- und Koals-Transporte von den Kohlengruben der Oberschlesischen und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach den Ostbahnstationen der Beförderungsstrecken Neustettin-Zollbrück-Rügenwalde resp. Stolpmünde und Insterburg-Goldap sowie nach Graudenz, mehrere früher bereits bekannt gegebene und eingeführte Tarifänderungen und Drückschleifer-Berichtigungen.

Exemplare des Nachtrags sind zum Preise von je 0,15 Mark von den Verbandstationen läufig zu beziehen.

Bromberg, den 17. Oktober 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

12) Bekanntmachung.

Für diejenigen Thiere, welche auf der in der Zeit vom 25. bis 27. April l. J. in Frankfurt a. M. stattfindenden Schlachtvieh-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hinternsport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Thiere ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 2. November 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

13)

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath des Ausgewiesenen.	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.					
a. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:									
1 Josef Bilinski, Ar- beiter,	44 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Chłopowka in Galizien,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich preußische Bezirksregierung zu Marienwerder,	14. Oktober d. J.					
2 Theresia Schüzen- berger, geb. Brau- ner,	geboren am 13. Ja- nuar 1852 und ortsangehörig zu Römerstadt in Mäh- ren,	desgleichen,	Königlich preußische Bezirksregierung zu Potsdam,	18. Oktober d. J.					
3 Johann Fati, Draht- binder, Klempner u. Mäusefallenhändler,	22 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Neszlusa in Un- garn,	desgleichen,	Königlich preußische Bezirksregierung zu Frankfurt a. O.,	12. Septbr. d. J.					

Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	1. 2.	3.	4.	5.	6.
4	Johann Kotowksi, Arbeiter,	41 Jahre, geboren zu Biskupice, Kreis Krasnoslaw in Russisch-Polen, ortsangehörig zu Sitno, Kreis Chribtenow, Gouvernement Lublin (dasselbst),	Landstreichen,	Königlich preußische Bezirksregierung zu Bromberg,	21. Septbr. d. J.
5	Franz Rötter, Seidenweber,	geboren 1844 zu Nieder-Heidisch bei Grublach in Böhmen,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preußische Bezirksregierung zu Breslau,	3. Oktober d. J.
6	Josef Tobyska, Fabrikarbeiter,	geboren 1841 zu Kunwald bei Senftenberg in Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen,
7	Josef Krause, Müller geselle,	44 Jahre aus Liebwerda in Böhmen,	desgleichen,	Königlich preußische Bezirksregierung zu Liegnitz,	30. Septbr. d. J.
8	Johann Heinrich Rüberg, Arbeiter,	38 Jahre, geboren zu Kronoberg bei Malmö in Schweden,	Landstreichen und Betteln, letzteres im Rückfalle, früher bereits wegen Diebstahls und Widerstands gegen die Staatsgewalt,	Königlich preußische Bezirksregierung zu Schleswig,	15. Oktober d. J.
9	David Absalon Clements, Gärtner,	38 Jahre, aus London,	Landstreichen, früher bereits wegen Bettelns,	dieselbe Behörde,	17. Oktober d. J.
10	Andreas Wanderer, Metzger,	26 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Wenzersdorf, Bezirk Mitzelbach in Unter-Oesterreich,	Landstreichen und Betteln,	Königliche preußische Bezirksregierung zu Düsseldorf,	14. Oktober d. J.
11	Johann Sommer, Bäcker und Weber,	27 Jahre, geboren und wohnhaft zu Königsberg, Bezirk Falkenau in Böhmen,	Landstreichen,	Königlich bairisches Bezirksamt zu Ro ding,	23. Septbr. d. J.
12	Franz Richter, Rosshändler,	68 Jahre, aus Chotka, Bezirk Neustadt in Mähren,	Landstreichen und Führen verbotener Waffen,	Stadtmagistrat Passau in Baiern,	28. Septbr. d. J.
13	Nikolaus Daniel,	18 Jahre, aus Hosterlitz, Bezirk Wischau in Mähren,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen,
14	Rosine Klock, Hand arbeiterin,	26 Jahre, aus Kapfenstein bei Graz, Gerichtsbezirks Fehring in Steiermark,	Landstreichen,	Großherzoglich sächsischer Direktor des I. Verwaltungs-Bezirks zu Weimar,	17. Oktober d. J.
15	Josef Bauthier, Wagner,	29 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Giromagny in Frankreich,	Landstreichen und Betteln im Rückfalle,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Kolmar,	22. Oktober d. J.

Personal-Chronik.

14) Der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Zint aus Ohlau ist seit dem 1. d. M. mit der kommissarischen Verwaltung der Kreisschulinspektion im Kreise Stuhm betraut.

Der Pfarrer Borth in Zippnow ist zum Lokalschulinspектор über die zur Parochie Zippnow gehörigen evangelischen Schulen zu Doderlage, Nederitz, Gr. Zacharin, Zippnow und Neu-Zippnow ernannt worden.

Die lokale Beauffüchtigung der Schule in Nosenthal, Kreis Löbau, ist dem Königl. Kreisschulinspектор Streibel in Neumark übertragen.

Der Pfarrer Walenski zu Mockau ist von der Lokalschulinspektion über die katholische Schule daselbst entbunden und diese dem Kreisschulinspектор Dr. Kapahahn zu Graudenz übertragen.

Nachdem der Pfarrer Grall zu Dt. Eylau emeritirt worden ist, ist derselbe auf seinen Wunsch auch von der Lokalschulinspektion entbunden und es ist diese für die Zeit der Vacanz der evangelischen Pfarrstelle zu Dt. Eylau dem Rektor Böseke daselbst übertragen.

Der Pfarrer Voigt zu Mewe ist auf seinen Wunsch von der Lokalschulinspektion innerhalb seiner Parochie entbunden. Bis auf Weiteres sind daher die Schulen zu Bielsk, Grünhof, Kurfstein, Münsterwalde, Schadewinkel, Sprauden, Warmhof und Gr. Weide dem Kreisschulinspектор Karassek hierselbst als Lokalschulinspектор unterstellt.

Im Kreise Dt. Krone ist der Mühlenbesitzer W. Stabenow zu Eichfier zum stellvertretenden

Amtsvoirsteher für den Amtsbezirk Mellentin ernannt.

Dem Revierverwalter, Oberförster-Kandidaten Thiel zu Schoppe ist die Forstpolizeianwaltschaft für den Gutsbezirk der Oberförsterei Schoppe übertragen.

Die durch den Tod des Försters Hermann erledigte Försterstelle zu Ostersteig in der Oberförsterei Charlottenhal ist vom 1. Dezember 1878 ab dem Förster Weidner, bisher in der Oberförsterei Hagen, definitiv übertragen.

Im Kreise Lüchel ist der Königliche Förster Richter zu Bechsteinwalde zum stellvertretenden Amtsvoirsteher für den 14. Amtsbezirk, Woziwodda, ernannt.

Der bisherige Förster Wilhelm Birlelm zu Seebruch in der Oberförsterei Grünfelde, ist zum Hegemeister ernannt.

Die durch die Pensionirung des Försters Bäbiger erledigte Försterstelle zu Kohli in der Oberförsterei Grünfelde, ist vom 1. Dezember 1878 ab dem Förster Krüpper, bisher in der Oberförsterei Woziwodda, definitiv übertragen.

Die Wahl des Dampfschneidemühlen-Besitzers Johann Lehrke zum Rathmann der Stadt Dt. Eylau ist bestätigt worden.

Dem Forstaufseher Schulz, bisher in der Oberförsterei Strembaczno, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versiegung des Försters Krüpper erledigte Försterstelle zu Brandek, in der Oberförsterei Woziwodda, vom 1. Dezember d. J. ab definitiv übertragen.

Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 46.)